

2021-07-23

## **Urlaubsrückkehr und Corona-Einreise-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BDA hat die Ausarbeitung zu arbeitsrechtlichen Fragen im Umgang mit Urlaubsrückkehrern bzw. der neuen Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) überarbeitet und aktualisiert. Wir haben diese auf unserer Homepage unter der Rubrik „Arbeitsrecht“ zum Download bereitgestellt.

Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) unterscheidet nach aktuellem Stand zwischen Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvariantengebieten. Zudem werden Erleichterungen und Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen im Kontext mit der Einreise geregelt.

Die Regelungen zur Quarantäne bei Reiserückkehr nach der CoronaEinreiseV gelten aktuell bis 30. September 2021. Die Verordnung mit der zugehörigen zweiten Änderungsverordnung vom 21.07.2021 finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Arne Hilt

gez. Martina Grünbaum